

VIP
Verein der IVF-Pensionierten

Vereins-Statuten

Art. 1 Name, Rechtsform, Sitz

Der Verein der IVF-Pensionierten (VIP) ist ein parteipolitisch, unabhängiger und konfessionell neutraler Verein nach Art. 60 ff ZGB, mit Sitz in Neuhausen am Rheinfall.

Art. 2 Zweck und Tätigkeit

- 2.1 Der Verein der IVF-Pensionierten bezweckt die Pflege des Beziehungsnetzes, unter den Pensionierten und den Kontakt zur IVF HARTMANN AG.
- 2.2 Der Verein organisiert periodisch Zusammenkünfte, Veranstaltungen und zweckdienliche Anlässe zur Förderung der Geselligkeit und der Interessen der Pensionierten.
- 2.3 Er unterstützt ideell und finanziell Bestrebungen, die den Status der Seniorinnen und Senioren bewahren und fördern. Der Verein kann Tätigkeiten ausüben die diesem Zweck dienen, oder damit im Zusammenhang stehen.

Art. 3 Mitgliedschaft

- 3.1 Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der IVF HARTMANN AG, mit dem Eintritt in die Pensionsberechtigung werden. Sofern Sie/Er mit dem vom HR abgegebenen Anmeldeformular ausdrücklich erklärt, dem Verein angehören zu wollen.
- 3.2 Ebenfalls zur Mitgliedschaft berechtigt sind ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Altersrente beziehen.
- 3.3 Gönnermitglied können natürliche und juristische Personen werden, die den Verein finanziell oder in ideeller Form unterstützen.
- 3.4 Personen, die sich in hohem Masse um den Verein verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
- 3.5 Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftlich erklärten Austritt, Tod, oder Ausschluss durch den Vorstand.
- 3.6 Ein Mitgliederbeitrag wird nicht erhoben. Der Finanzbedarf des Vereins wird durch die IVF HARTMANN AG, Gönnerbeiträge und Spenden gedeckt.
- 3.7 Allfällige anfallende Kosten für Anlässe, werden durch die daran teilnehmenden Mitglieder selbst getragen.

Art. 4 Organisation

Die Organe des Vereines sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Revisionsstelle

4.1 Die Mitgliederversammlung

- 4.1.1 Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im ersten Halbjahr, auf persönliche Einladung statt.
- 4.1.2 Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung kann durch den Vorstand nach Bedarf, oder auf Begehrungen eines Fünftels der Mitglieder unter Angabe der Anträge einberufen werden.
- 4.1.3 Die Mitgliederversammlung wählt mit einfachem Mehr, für eine Amtszeit von drei Jahren:
 - den Präsidenten
 - die Vorstandsmitglieder
 - die Revisionsstelle
- 4.1.4 Sie genehmigt mit einfachem Mehr:
 - den Jahresbericht des Präsidenten
 - die Jahresrechnung
 - den Bericht der Revisionsstelle
 - das Rahmenprogramm für das kommende Vereinsjahr
- 4.1.5 Mit einem 2/3-Mehr der anwesenden Mitglieder befindet die Mitgliederversammlung über:
 - Statutenänderungen und Auflösung des Vereins
 - Das verbleibende Vereinsvermögen geht im Falle der Auflösung an die IVF HARTMANN AG.
- 4.1.6 Die Mitgliederversammlung ernennt auf Antrag des Vorstandes, Ehrenmitglieder durch einfaches Mehr.
- 4.1.7 Abstimmungen und Wahlen finden offen statt. Ein geheimes Verfahren hat stattzufinden, wenn der Vorsitzende dies anordnet oder wenn es von der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verlangt wird.

4.2 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- dem Präsidenten
- dem Vizepräsidenten
- dem Sekretariat
- dem Protokollführer
- dem Kassier und möglichen Beisitzern

- 4.2.1 Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung ein und führt deren Beschlüsse durch.
- 4.2.2 Der Vorstand hält jährlich mindestens zwei Sitzungen ab.
- 4.2.3 Der Vorstand entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht in den Statuten oder im Vorstands-Reglement geregelt sind.

- 4.2.4 Der Vorstand kann Arbeitsgruppen einsetzen. Er definiert deren Aufgaben und Kompetenzen.
- 4.2.5 Der Vorstand befindet über die Aufnahme von Gönnermitgliedern.
- 4.2.6 Der Präsident koordiniert die Vereinstätigkeiten und leitet die Vorstandssitzungen und die Mitgliederversammlungen. Er vertritt den Verein nach aussen.
In seiner Abwesenheit wird er durch den Vizepräsidenten vertreten.
- 4.2.7 Der/Die Protokollführer/in protokolliert die Mitgliederversammlung und die Vorstandssitzungen (Beschlussprotokoll).
- 4.2.8 Der Kassier verwaltet die Finanzen und erstellt die Jahresrechnung.
- 4.2.9 Das Publikationsorgan des Vereins ist die aktuelle Hauszeitung der IVF HARTMANN AG.

4.3 Die Revisionsstelle

Die Revisionsstelle überprüft die Jahresrechnung und erstellt einen Bericht z.H. der Mitgliederversammlung.

Art. 5 Haftung

Der Verein haftet ausschliesslich mit dem Vereinsvermögen.

Art. 6 Schlussbestimmung

Diese Statuten wurden anlässlich der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 05. April 2023 genehmigt und ersetzen diejenigen 03. April 2002.

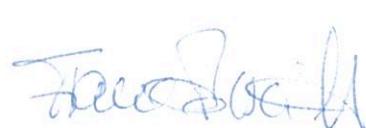
Neuhausen 05. April 2023

Der Präsident



René Sauzet

Die Kassierin



Franca Moscillo